

Begünstigenerklärung

Gemäss den in Art. 29 und Art. 53 der Statuten umschriebenen Bedingungen hat eine Lebenspartnerin / ein Lebenspartner Anspruch auf eine **Lebenspartnerrente**. Dabei ist vorausgesetzt, dass die versicherte Person die Lebenspartnerin / den Lebenspartner (Begünstigte/Begünstigten) der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank zu Lebzeiten schriftlich meldet.

Gemäss den in Art. 32, Art. 41 und Art. 54 der Statuten festgelegten Voraussetzungen kommt im Todesfall ein **Todesfallkapital** zur Auszahlung. Soll dieses Todesfallkapital an eine Person ausbezahlt werden, die von der versicherten Person vor ihrem Tod in erheblichem Masse unterstützt worden ist oder die mit der versicherten Person in den letzten fünf Jahren bis zum Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat mit gleichem amtlichem Wohnsitz oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss, hat die versicherte Person die Begünstigte / den Begünstigten der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank zu Lebzeiten schriftlich zu melden.

Antragssteller/in / Versicherte/r

Herr Frau

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Begünstigte/r

Herr Frau

Name / Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Diese Begünstigungserklärung gilt für:

- Lebenspartnerrente (gem. Art. 29, 53 der Statuten)
 Todesfallkapital (gem. Art. 32, 41, 54 der Statuten)

Im Todesfall werden die Anspruchsvoraussetzungen gemäss den massgebenden Bestimmungen der Statuten geprüft.

Ort / Datum _____

Unterschrift Versicherte/r

Senden an: Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Postfach, 8010 Zürich